



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 96 Abrechnung über die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht
Kommissionsvizepräsident Adrian Bühler.

Adrian Bühler: Die Beratung der vorliegenden Botschaft in der EBKK war kurz und knapp. Die Kommission unterstützt die Abrechnung einstimmig. Im Sommer 2014 hat unser Rat den Sonderkredit von knapp 4,7 Millionen Franken bewilligt. Das Projekt konnte Ende März 2016 mit Gesamtkosten von rund 3,65 Millionen Franken abgeschlossen werden. Der bewilligte Kredit wurde mit 1 000 050 Franken unterschritten. In der Kommission konnten Fragen zur Beschaffung der Laptops und zur Auftragsvergabe beantwortet werden. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat zudem ausgeführt, dass die geplanten Einsparungen ab 2018 etappenweise realisiert werden können, da die Schülerinnen und Schüler zunehmend ihre eigenen Geräte mitbringen und die Schulhausinfrastruktur schrittweise abgebaut werden kann. Die EBKK beantragt einstimmig, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen. Auf den Einsatz von Fraktionssprechern wird verzichtet.

Josef Schuler: Der „Luzerner Zeitung“ vom 30. November 2017 konnte entnommen werden, dass mit dem Betrieb der neuen WLAN-Infrastruktur Einsparungen von 1,3 bis 1,5 Millionen Franken erzielt werden können. Nach wie vor werden von den Lernenden jährlich 100 Franken für Fotokopien, Präsentationsmaterialien usw. verlangt. Ich möchte wissen, ob sich diese Gebühren überhaupt noch rechtfertigen lassen, da die Lernenden ihren eigenen Laptop in die Schule mitbringen müssen. Da der vorgesehene Kredit nicht ausgeschöpft worden ist, könnten doch mit diesem Geld die bereits bezahlten Gebühren den Lernenden zurückerstattet werden.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zur Vorlage selber nehme ich keine Stellung, aber zur Frage von Josef Schuler. Bei der erwähnten Gebühr handelt es sich um einen Durchschnittswert, der je nach Beruf variiert. Wir können diese Gebühren nicht nachträglich zurückerstatten, denn es handelt sich dabei um eine ganz andere Budgetposition. Natürlich dürfen nur Kosten eingefordert werden, die tatsächlich anfallen. Wenn für die Lernenden weiterhin Kopien angefertigt werden, müssen diese Kosten erhoben werden. Im Bereich der Lehrmittel kann es aber künftig durchaus zu Einsparungen kommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 106 zu 0 Stimmen zu.